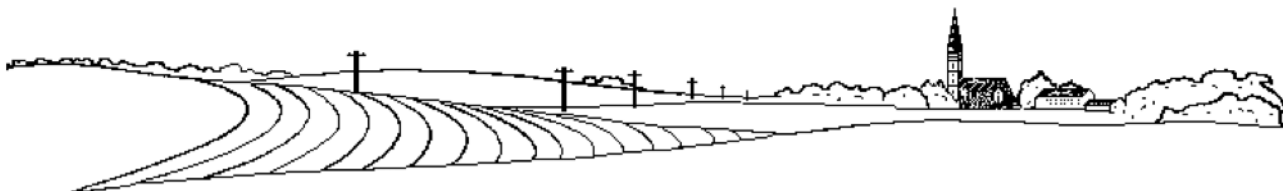


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



8. April 2019

Nummer 4

## **Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Lenz**

Am Samstag, dem 09.03.2019, konnten wir unser lang ersehntes Gerätehaus am neuen Standort in Lenz, Ringstraße 40a, nach zwei Jahren Bauzeit einweihen.

Um aus dem ehemaligen Hortgebäude ein so schmuckes Feuerwehrhaus zu gestalten waren einige, nicht geplante bauliche Hürden zu meistern, was aber, auch durch die gute Zusammenarbeit der am Bau beteiligten Unternehmen, super funktioniert hat.

Mit dem neuen Gebäude verbessern sich nun endlich auch die Voraussetzungen der Wehr erheblich. Hat man doch nun sanitäre Einrichtungen, einen Umkleideraum, einen Schulungsraum und alles auch wunderbar beheizbar. Davon konnten die Kameraden jahrelang nur träumen. Dass der Bau überhaupt ermöglicht werden konnte ist der Gemeinde und dem Kreisbrandmeister zu verdanken, die sich 2016 darauf einigten ein gemeinsames Gerätehaus für die Feuerwehr Lenz und eine Bambinifeuerwehr zu errichten. Wir möchten uns deshalb bei allen am Bau beteiligten Firmen und Sponsoren, dem Landratsamt Meißen, ganz besonders dem Kreisbrandmeister Herrn Ingo Nestler und unserer Bürgermeisterin Frau Manuela Gajewi bedanken. Auch den fleißigen Damen vom Gemeindeamt, dem Bauhof, allen Ortsfeuerwehren unter Gemeindevorleiter Uwe Troschütz, dem Kreisfeuerwehrverband Meißen, der TBA Lenz und der Grundschule Priestewitz gilt unser Dank für die Unterstützung und die überbrachten Glückwünsche und Geschenke.

Ein großes Dankeschön auch an alle Lenzer Kameradinnen und Kameraden und all die Frauen, die an der Vorbereitung der wunderbaren Einweihungsfeier mitgewirkt haben.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass neue Feuerwehrfrauen und -männer in der Lenzer Feuerwehr stets willkommen und erwünscht sind.

Mit kameradschaftlichen Gruß – R. Kühne, OFW Lenz



## Nachtrag zu Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz

Im Amtsblatt März erfolgte die Benennung der Kameradinnen und Kameraden, die im Zeitraum von März 2018 bis Februar 2019 für ihre treuen Feuerwehrdienste geehrt wurden. Versehen wurden hier nur jene aufgezählt, die ihre Auszeichnung zur Jahreshauptversammlung am 01.02.2019 entgegennahmen. Im selben Zeitraum wurden, im Rahmen unterschiedlicher Anlässe, folgende weitere Ehrungen vorgenommen:

**Für 50, 60 bzw. 70 Jahre treue Dienste wurden mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet:**

Klug, Berthold	50 Jahre	OFw Zottewitz
Pfennig, Gudrun	50 Jahre	OFw Baßlitz
Höppchen, Erhard	60 Jahre	OFw Zottewitz
Müller, Manfred	60 Jahre	OFw Lenz
Troschütz, Rainer	60 Jahre	OFw Strießen
Herrmann, Ernst	70 Jahre	OFw Baßlitz
Dierchen, Manfred	70 Jahre	OFw Zottewitz
Münch, Dietmar	70 Jahre	OFw Zottewitz

Mit dieser Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes werden die Kameraden geehrt, die Jahrzehnte lang in der Feuerwehr mitgewirkt haben. Sie haben die Entwicklung in der Feuerwehr mit begleitet und stehen teilweise auch heute noch den jungen Kameraden mit Rat und Tat zur Seite. Hierfür möchte ich ihnen nochmals danken.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

## Ortsrundgänge beginnen wieder

Wo drückt in den einzelnen Ortsteilen der Schuh? Was können wir in unserer Gemeinde verbessern? Um das zu erfahren, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und zu bleiben möchten wir gern wieder mit den Ortsrundgängen beginnen. Wir starten jeweils an einem Treffpunkt und schauen uns mit Ihnen gemeinsam Ihren Ortsteil an. Im Anschluss, ca. 60 min später, werden wir am zweiten Treffpunkt des Tages ankommen und die Tour fortführen.

Datum	Uhrzeit	Ortsteil	Treffpunkt
Montag	15.04.2019 17.00 Uhr	Altleis	Teich
	18.00 Uhr	Nauleis	Jugendclub
Dienstag	16.04.2019 17.00 Uhr	Böhla	gegenüber dem Storchennest
	18.00 Uhr	Böhla Bhf.	Jugendclub
Mittwoch	17.04.2019 17.00 Uhr	Medessen	Teich
	18.00 Uhr	Strießen	Feuerwehr
Dienstag	23.04.2019 17.00 Uhr	Lenz	altes Feuerwehrgerätehaus
	18.00 Uhr	Lenz	Kreuzung Böhlaer Straße/ Ringstraße (Teich)
Mittwoch	24.04.2019 17.00 Uhr	Baßlitz	Teich
	18.00 Uhr	Geißlitz	Abzweig Birigtstraße
Freitag	26.04.2019 17.00 Uhr	Stauda	Spielplatz
	18.00 Uhr	Kottewitz	Teich
Dienstag	30.04.2019 17.00 Uhr	Döschütz	Ortsausgang
	18.00 Uhr	Zottewitz	Dorfgemeinschaftshaus
Donnerstag	02.05.2019 17.00 Uhr	Laubach	Teich
	18.00 Uhr	Kmehlen	Dorfgemeinschaftshaus
Freitag	03.05.2019 17.00 Uhr	Gävernitz	Feuerwehrgerätehaus
	18.00 Uhr	Piskowitz	Schaukasten

Die Ortsrundgänge in den Ortsteilen Priestewitz, Baselitz, Wantewitz, Porschütz und Blattersleben werden wir Anfang Mai durchführen. Die Termine werden im Amtsblatt Ausgabe Mai 2019 bekannt gegeben. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben, jedoch an den genannten Terminen verhindert sind, können Sie uns gern auch im Vorfeld auf spezielle Punkte oder Probleme hinweisen oder Ihre Fragen mitgeben. Sie erreichen uns unter Tel. 03522/ 5114-0 sowie per E-Mail unter [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de). Wir freuen uns auf die gemeinsame Tour mit Ihnen durch unsere Ortsteile.

Manuela Gajewi, Bürgermeisterin

## Arbeiten auf dem Gelände unserer Grundschule in Lenz



Die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Priestewitz haben mit dem Abbruch des alten Schuppens an der Grundschule in Lenz begonnen. Die Fläche wird für die neuen, derzeit in Ausschreibung

befindlichen Fertigteilgeräteschuppen vorbereitet. Parallel dazu erneuern unsere Bauhofmitarbeiter das grüne Klassenzimmer an der Grundschule. Diese Erneuerung wurde notwendig, da das Holz auf Grund eines Pilzbefalls nicht mehr die notwendige Sicherheit bot.

## Neue Gesichter in unseren kommunalen Einrichtungen

### Bundesfreiwilligendienst

Bereits am 01.03.2019 trat Herr Ricardo Weber den Bundesfreiwilligendienst in unserer Kindereinrichtung Priestewitz an. Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer freiwillig und gemeinnützig für das Allgemeinwohl. Sie erhalten keinen Lohn, sondern ein kleines Taschengeld. In unserer Gemeinde Priestewitz stehen für diesen Freiwilligendienst eine Stelle in der Kindereinrichtung sowie zwei Stellen im Bauhof zur Verfügung. In der Regel werden diese Stellen für 12 Monate besetzt. Die beiden Stellen im Bauhof, welche derzeit an Herrn Pratsch und Herrn Lange vergeben sind, werden bereits in den nächsten Wochen mit Beginn August 2019 neu besetzt. **Interessenten können sich gern in der Gemeindeverwaltung bei Frau Gorisch (Tel. 03522/5114-12) melden.**

### Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz (§ 16i SGBII)

Weitere Unterstützung erhält das Kinderhaus Priestewitz seit 01.04.2019 durch Frau Dana Bergmann. Frau Bergmann ist im Rahmen einer vom Bund geförderten Maßnahme nach dem Teilhabechancengesetz befristet in unserer Kindereinrichtung tätig. Im Rahmen derselben Förderung konnte auch Frau Christina Herrmann am 01.04.2019 ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in der Gemeindeverwaltung aufnehmen. Von diesen Maßnahmen profitieren alle Beteiligten: Als Bundesfreiwillige(r) sowie als Beschäftigte(r) nach Teilhabechancengesetz sammelt man wertvolle Erfahrung, kann testen, ob die Berufsrichtung den persönlichen Vorstellungen entspricht oder kann wieder Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. Als Einsatz-/Arbeitsstelle profitieren wir ihrem Engagement und ihrer Unterstützung.

## Breitbandausbau Gemeinde Priestewitz – Stand der Umsetzung

Das beauftragte Ingenieurbüro TKI mbH Chemnitz hat gemeinsam mit der Luther Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH Leipzig die für die Erstellung der Vergabeunterlagen notwendigen Leistungen erbracht, so dass die Gemeindeverwaltung die Bekanntmachung der europaweiten Ausschreibung auf der Plattform „eVergabe“ veröffentlichen konnte. Mit dieser Bekanntmachung werden alle Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, sich mit unserer Ausschreibung vertraut zu machen. Ziel ist es, 30 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung Teilnehmer für die Ausschreibung zu gewinnen. Zwischenzeitlich erhielt die Gemeinde Priestewitz mit Schreiben vom 12.03.2019 den Zuwendungsbescheid für die technischen und rechtlichen Beratungsleistungen. Der Freistaat Sachsen fördert zusätzlich zum Bund die im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau notwendige umfangreiche Beratungsleistung bis zu einer Höhe von 50.000 Euro.

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Priestewitz

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09.00	bis	12.00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit	
	12.00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer		
Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.  
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

zur Einsichtnahme aus,

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- |        |  |  |
|--------|--|--|
| Farbe  |  |  |
| gelb   |  |  |
| Farbe  |  |  |
| orange |  |  |
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Kreistags-

wahl in den 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: 

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der 

Farbe
orange

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert
der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift  
Gemeinde Priestewitz, Datenschutzbeauftragte, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/~~die Landesdirektion Sachsen~~

Standort und Postanschrift  
Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum  
  
Priestewitz, 02.04.2019

Unterschrift  
  
Gajewi, Bürgermeisterin

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Gemeindeverwaltung Priestewitz  
Hauptamt  
Staudaer Straße 1  
01561 Priestewitz

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl/~~Stadtratswahl~~ am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/  
~~den Wahlkreis~~

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist  
Priestewitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Bürgergemeinschaft (FBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Senftleben, Robert	Fachwirt für Marketing	1988	Großenhainer Straße 16, 01561 Priestewitz
2	Schubert, Jens	Kfz-Meister	1974	Am Forst 13, 01561 Priestewitz, OT Döschütz
3	Stolle, Martina	Lehrerin	1961	Großenhainer Straße 3, 01561 Priestewitz
4	Jäpel, Steffen	selbstständig	1970	An der Kirche 5a, 01561 Priestewitz, OT Wantewitz
5	Schneider, Heiko	Diplomkaufmann	1978	Am Pappelweg 11, 01561 Priestewitz, OT Kmhelen
6	Wilzki, Joachim	Geschäftsführer	1966	Am Pappelweg 17, 01561 Priestewitz, OT Kmhelen
7	Engelmann, Jens	Schlosser	1987	Lindenstraße 3, 01561 Priestewitz, OT Zottewitz
8	Hähne, Holger	Technischer Angestellter	1969	Baßlitzer Straße 18, 01561 Priestewitz, OT Gävernitz
9	Rößler, Daniela	Niederlassungsleiterin	1976	Baßlitzer Straße 14, 01561 Priestewitz, OT Gävernitz
10	Mücke, Elmer	Bankkaufmann	1972	An der Schäferei 1b, 01561 Priestewitz, OT Baselitz
11	Mai, Kerstin	Leiterin Bauhof	1971	An der Linde 3b, 01561 Priestewitz, OT Baselitz
12	Schulze, Bianca	Sozialpädagogin	1973	Bergstraße 30, 01561 Priestewitz, OT Blattersleben
13	Wiegand, Simone	Rechtsanwaltsfachangestellte	1979	Grundstraße 21, 01561 Priestewitz, OT Laubach
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	SV Traktor Priestewitz e.V.			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Noppes, Adolf	Maschinenschlosser	1949	Siedlung 12, 01561 Priestewitz
2	Geißler, Arndt	Dipl.-Ing. (FH)	1943	Dresdner Straße 2, 01561 Priestewitz, OT Lenz
3	Schietzel, Manuela	Steuerfachwirt	1964	Großenhainer Straße 6a, 01561 Priestewitz

4	Anderssohn, Mathias	Industriemeister	1978	Großenhainer Straße 5, 01561 Priestewitz
5	Lösche, Patrick	Bachelor of Arts (B.A.) -Agrarmanagement	1991	Mühlbergstraße 9, 01561 Priestewitz, OT Porschütz
6	Schulze, Rico	Krafffahrer	1977	Bergstraße 17, 01561 Priestewitz, OT Blattersleben
7	Louis, Gregor	Diplom-Agraringenieur	1975	Lindenallee 4, 01561 Priestewitz, OT Strießen
8	Rätz, Hans-Ulrich	Servicetechniker	1965	Neuer Weg 34, 01561 Priestewitz
9	Schmeidl, Steffen	selbstständig	1978	Priestewitzer Straße 15, 01561 Priestewitz, OT Stauda
10	Feistel, Hendrick	selbstständig	1962	Neuer Weg 13, 01561 Priestewitz
11	Ulbricht, Martin	Dozent	1983	Dorfstraße 2, 01561 Priestewitz, OT Strießen
12	Zeiske, Karin	selbstständig	1954	Riesaer Straße 13, 01561 Priestewitz, OT Medessen
13	Schwarz, Sebastian	Speditionskaufmann	1976	Am Rundling 1, 01561 Priestewitz, OT Nauleis
14	Kost, Matthias	Industriemechaniker	1973	Großenhainer Straße 11, 01561 Priestewitz
15	Buchs, René	Schlosser	1968	Staudaer Straße 5, 01561 Priestewitz
16	Grond, Tobias	Laborant	1983	Siedlung 16, 01561 Priestewitz
17	Heide, Ralf	Bauleiter	1965	Am Pappelweg 9, 01561 Priestewitz, OT Knehlen
18	Herrmann, Siegfried	Tischlermeister	1959	Grundstraße 4b, 01561 Priestewitz, OT Laubach
19	Pekrul, Hartmut	Schmelzer	1944	Riesaer Straße 14a, 01561 Priestewitz, OT Medessen
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Zscheile, Konrad	Wassermeister	1964	Priestewitzer Straße 13, 01561 Priestewitz, OT Stauda
2	Herrmann, Karsten	Dipl.- Landwirt	1974	Baßlitzer Straße 21a, 01561 Priestewitz, OT Gävernitz
3	Täuber, Sven	selbst. Sanitär- und Heizungsbauermeister	1970	Nauleiser Straße 2, 01561 Priestewitz, OT Lenz
4	Linge, Cathrin	Altenpflegerin	1964	Wiesenweg 2a, 01561 Priestewitz
5	Zscheile, Manuela	Dipl.-Verwaltungswirt	1973	Staudaer Straße 2d, 01561 Priestewitz
6	Ulbricht, Volker	Bauschlosser	1960	Am Rundling 9, 01561 Priestewitz, OT Nauleis
7	Jakob, Tommy	Elektromeister	1984	Siedlung 7a, 01561 Priestewitz
8	Claus, Philipp	Anlagenfahrer	1986	Kottewitzer Straße 7, 01561 Priestewitz
9	Ibisch, Martin	Obstbauer	1987	Bergstraße 21, 01561 Priestewitz, OT Blattersleben
10	Biok, Rainer	selbst. Dachdecker	1976	Wistaudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, OT Baselitz
11	Fischer, Sebastian	selbst. Küchenmeister	1981	Baßlitzer Straße 24, 01561 Priestewitz, OT Gävernitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Bürgerliste Priestewitz Ost			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Uebigau, Thomas	Bauleiter	1984	Obere Dorfstraße 2, 01561 Priestewitz, OT Böhla
2	Dehnert, Gernot	Dipl. Verw.-Betriebswirt (FH)	1967	Wiesenaue 11, 01561 Priestewitz, OT Geißlitz
3	Nietzold, Oliver	Diplom-Betriebswirt (FH)	1980	Wiesenaue 1, 01561 Priestewitz, OT Geißlitz
4	Guschker, Reinhard	Bautechniker	1956	Gävernitzer Straße 29, 01561 Priestewitz, OT Baßlitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hospotka, Annerose Gertrud	Kauffrau i.R.	1955	Am Rundling 10, 01561 Priestewitz, OT Nauleis

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden  Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum  
  
Priestewitz, 02.04.2019

Unterschrift  
  
Gajewi, Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.03.2019

### Beschluss-Nr. 15/19

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 16/19

Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2019

Abstimmung: Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 17/19

Beschluss, für das Vorhaben – Erneuerung der Außenanlagen der Grundschule Priestewitz – die Bauleistung für Los 3 – Fertigteilgeräteschuppen in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 18/19

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Erneuerung der Außenanlagen der Grundschule Priestewitz – die Bauleistung für Los 3 – Fertigteilgeräteschuppen entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 19/19

Beschluss, für das Vorhaben – Erneuerung der Außenanlagen der Grundschule Priestewitz – die Bauleistung für Los 4 – Einfriedung in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 20/19

Beschluss, das Vorhaben – Erneuerung der Kalt- und Warmwasserleitung im Kinderhaus „Lustiger Tausendfüßler“ in Böhla Bahnhof – in einer freihändigen Vergabe zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 0  
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

### Beschluss-Nr. 21/19

Beauftragung der Bürgermeisterin, das Vorhaben – Erneuerung der Kalt- und Warmwasserleitung im Kinderhaus „Lustiger Tausendfüßler“ in Böhla Bahnhof – entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung zu vergeben

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 22/19

Beschluss, die auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 09. Dezember 2015, Teil B, im Jahr 2019 zu erwartende Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale entsprechend der Antragsliste 2019 zu verwenden

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 23/19

Zustimmung zum Verkauf des Flurstücks 15b Gemarkung Stauda

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 24/19

Beschluss, bei einer Verlegung der Bundesstraße B 101 (Ortsumfahrung) und der Erhaltung des Bahnüberganges die derzeitige Straße B 101 in die Straßenbaulast aufzunehmen und als Ortsstraße weiterzuführen

Abstimmung: Ja: 13    Nein: 0    Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 25/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage – Flurstück-Nr. 24 der Gemarkung Krehlen unter folgender Auflage:

- die Niederschlagswasserentsorgung des Einfamilienwohnhaus sowie der Garage hat ausschließlich über den öffentlichen Regenwasserkanal zu erfolgen.

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 26/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz beschließt zum Flächennutzungsplan Gemeinde Strießen folgende Änderungen:

- die Darstellungen der im FLN-Plan Gemeinde Strießen festgelegten Flächen als „Sondergebiet – Gärtnerei“ werden nicht weiterentwickelt und werden aufgegeben
- auf Grund von Gebiets- und Bestandsänderungen (§ 204 Abs. 3 BauGB) erfolgt eine städteplanerische Neuausrichtung
- der Sanierung und Erweiterung des an der Riesaer Straße 3 a, Flst. 155/3 der Gemarkung Medessen bereits vorhandenen Wohngebäudes, als straßenbegleitende Wohnbebauung, wird zugestimmt
- die vorhandenen Nebengebäude auf dem Flst. 155/3 der Gemarkung Medessen werden von der bisher gärtnerischen Nutzung einer künftigen landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 27/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Wohnhaussanierung mit Anbau EG – Flurstück-Nr. 155/3 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 28/19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Erweiterungsbau eines Kinderhauses – Flurstück-Nr. 291/1 der Gemarkung Priestewitz

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 29/19

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 30/19

Personalbeschluss

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 31/19

Personalbeschluss

Abstimmung: Ja: 14    Nein: 0    Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 32/19**

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 41, 1. OG links  
 Abstimmung: Ja: 0 Nein: 13 Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 33/19**

Beschluss zur unbefristete Niederschlagung von Rückständen aus Schmutzwasserbeiträgen, -gebühren, Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Elternbeiträgen, Vollstreckungskosten und sonstigen Forderungen  
 Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 34/19**

Zustimmung zu einer befristeten Stundung mit Ratenzahlung  
 Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2019**

**Beschluss-Nr. 35/19**

Bestätigung der Tagesordnung  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 36/19**

Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2019  
 Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 37/19**

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 38/19**

Beschluss zur weiteren Beauftragung der Leistungsphasen 5-6 des Honorarvertrages für die Planungsleistung Statik mit Dr.-Ing. Jörg Braun, Dresden, für die Maßnahme Um- und Ausbau an die Kindereinrichtung Kunterbunt in Priestewitz  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 39/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben – Errichtung Reithalle mit Pferdestall im Zusammenhang mit der Sanierung des Kulturdenkmals Neubauernhof – Flurstück-Nr. 155 der Gemarkung Dallwitz  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 40/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude – Flurstück-Nr. 11 der Gemarkung Altleis  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 41/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Gartenhaus – Flurstück-Nr. 26/2 der Gemarkung Baßlitz  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 42/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – 3. Verlängerung Baugenehmigung Änderung Hauseingangsbereich – Flurstück-Nr. 350/1 der Gemarkung Blattersleben  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 43/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Umbau und Wohnhaussanierung mit 2 WE nach Leerstand – T. v. Flurstück-Nr. 30/1 der Gemarkung Kmehlen  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 44/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau Nebengebäude – Flurstück-Nr. 33/6 der Gemarkung Medessen  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 45/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (nach Abbruch des gesamten Altbestandes) Flurstück-Nr. 35/4 und 35 e der Gemarkung Medessen  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 46/19**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Wärmepumpe und 2 Stellplätzen – Flurstück-Nr. 26 der Gemarkung Gävernitz  
 Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Termin Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 24. April 2019, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.  
 Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.  
 M. Gajewi, Bürgermeisterin

**Öffnungszeiten Gemeinde**

**Gemeindeverwaltung Priestewitz**  
**Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr	
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
<b>Meldeamt</b>		
Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

**Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet**

**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts**  
 2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon  
**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links**  
 3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon  
**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 1. OG links**  
 3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung Bad mit Wanne, Balkon  
**Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG**  
 2-Raumwohnung, 63,2 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne  
**Priestewitz, Großenhainer Straße 7, EG**  
 2-Raumwohnung, 60 m², Elektroheizung, Bad mit Dusche und Wanne  
**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de))**

### *Ostergedanken – Ostergedicht*

*Ostern ist nicht ganz so prächtig  
wie das Weihnachtsfest es war,  
dennoch freuen sich die Menschen  
auf dies zweite Fest im Jahr.*

*Oftmals streichelt uns zu Ostern  
schon ein linder Frühlingshauch,  
die Forsythien leuchten golden  
und die Kornelkirsche auch.*

*Erste Tulpen recken Köpfe  
durch die harte Rasennarbe  
und bezaubern uns durch ihre  
Lebenskraft und Farbe.*

*Kinder suchen draußen Eier,  
die der Osterhase brachte,  
(eigentlich war's ja der Opa,  
dem das große Freude machte).*

*Alles regt sich und wird munter,  
Menschen, Tiere, die Natur –  
Ostern hat es wirklich in sich  
und ist Auferstehung pur!*

*Renate Eggert-Schwarten*

*Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen,  
auch im Namen des Gemeinderates  
und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,  
Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi*



### **Jagdgenossenschaft Lenz/Dallwitz**

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lenz/Dallwitz lädt alle Mitglieder herzlich zur Versammlung am Mittwoch, dem 24.04.2019, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Zschauitz ein.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Pachtangelegenheiten/Jagdverpachtung
6. Sonstiges

Bitte um Rückmeldung bis 15.04.2019, Tel. 035249/78333.

M. Matschke  
Jagdvorstand

### **Jagdgenossenschaft Baßlitz**

#### **Einladung**

Werte Jagdgenossin und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Baßlitz, entsprechend unserer Satzung möchten wir Sie recht herzlichst zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

**Die Versammlung findet am Freitag, dem 26.04.2019 um 18.00 Uhr in der Gaststätte Uebigau in Böhla statt.**

Bei Verhinderung bitte einen Vertreter mit Vollmacht zur Abstimmung schicken.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Anträge zur Satzungs- und Kassenordnungsänderung
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Betriebskosten und Haushaltsplan fürs Folgejahr
6. Bericht der Revisionskommission
7. Tätigkeitsbericht und Probleme des Vorstandes
8. Festlegung zur Pacht, Umlage und Beschlüsse
9. Entlastung des Kassierers und Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
11. Information zum Arbeitsplan 2019/2020
12. Jagdgeschehen mit Überblick über das vorhandene Wild
13. Jägerlatein mit Jagdimbiss

Der Verteilungsplan des Reinertrages, die Beitragsliste für die Umlage und Beschlüsse liegen beim Vorstandsmitglied JG Hoffmann aus.

gez. Thomas Zscheile  
Jagdvorsteher

Baßlitz, den 30.01.2019

### **Jagdgenossenschaft Strießen/Medessen**

**Am Donnerstag, dem 25. April 2019, findet 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Strießen eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Strießen/Medessen statt.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der Anwesenden
3. Beschluss der neuen Satzung
4. Bericht Jagdpächter
5. Neuwahl des Jagdpächters
6. Sonstiges

#### **Ausschreibung Jagdpacht Strießen/Medessen**

Bewerbungen sind bei dem Jagdvorstand Strießen/Medessen, Zschieschener Straße 2, 01561 Priestewitz OT Strießen bis zum 20.04.2019 abzugeben. Dabei ist ein Umkreis von 20 Kilometer für die Bewerber festgelegt.

Die Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Jagdvorstand



*Meinen verehrten Kunden  
wünsche ich  
ein frohes Osterfest!*



**Dipl.-Ingenieur Vasyk Kovalchuk**

Dienstleistungsservice rund um Haus, Hof und Garten  
Fahrleistungen mit Mietwagen  
Laubacher Straße 3 · 01561 Priestewitz OT Knehlen  
Telefon 035249/796242 · Funk 0178/6368524  
E-Mail: k-vasyl@t-online.de

## Osterfest im Geflügelhof am 12. April von 15-18 Uhr

Es warten tolle Überraschungen!  
Der Osterhase kommt 15.30 Uhr.  
Kauft eine 10er Packung  
gekochte Eier und bemalt, beklebt  
oder färbt sie mit uns!



### Highlights:

- Kinderschminken, Zuckerwatte
- Ponyreiten
- Eisenbahn fahren mit dem Osterhasen

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT.

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: geschlossen  
Mittwoch-Freitag: 8-18 Uhr  
Samstag: 8-12 Uhr



Wildenhainer Straße 110  
01558 Großenhain  
Telefon 03522/528425  
www.grossenhainer-bauernladen.de

*Leadership, das Auftreten macht! Von der Wissenschaft in die Praxis!*

### Kurs mit Dr. Vivian Gabor

[www.viviangabor.de](http://www.viviangabor.de)

Dr. Vivian Gabor ist Diplombiologin und promovierte Pferdewissenschaftlerin.  
Ihr Spezialgebiet ist das Lernverhalten des Pferdes und die Verknüpfung von  
Wissenschaft und Praxis.

Wann? 1.5.2019, 14.00-19.30 Uhr

Ablauf? 14.00-15.00 Uhr Einstieg zum Lernverhalten  
(Vortrag, Gesprächsrunde)

ab 15.00 Uhr Praxisteil mit Erläuterung der Arbeit

Genauere Infos und das Anmeldeformular (verbindliche Anmeldung bis  
20.4. – Teilnehmerzahl begrenzt) gibt es auf unserer Homepage unter  
Termine!

Galloway Hof Wantewitz (LWB Steffen Jäpel)  
An der Kirche 5a · 01561 Priestewitz OT Wantewitz  
[www.whitegallowayhofwantewitz.de](http://www.whitegallowayhofwantewitz.de) · Kontakt: 01743782981

**Dankeschön an die Einwohner von Zottewitz  
für die netten Glückwünsche und Geschenke  
zu unserer SILBERHOCHZEIT.**

**Olga und Nikolai Jaworski**



### Einzelhandel mit russischen Spezialitäten

**Nikolai Jaworski**

*Besuchen Sie unseren Laden*

in Zottewitz  
Lindenstraße 14  
Telefon  
035267/559151

**Es gibt  
uns immer  
noch!**



Anlässlich unserer *Diamantenen Hochzeit*  
möchten wir uns herzlich für die schöne Zeit,  
die vielen Blumen, die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten  
bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern,  
Verwandten, den fleißigen Rankewicklern  
und den Einwohnern von Blattersleben.

*Jochen und Thea Heilhauer*

Blattersleben, im Februar 2019

## Kirchliche Veranstaltungen

### Gottesdienste Lenz und Wantewitz

Sonntag, 7.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
Sonntag, 14.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
Gründonnerstag, 18.4.	19.00 Uhr	Tischabendmahl mit Konfirmanden in Wantewitz
Karfreitag, 19.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Wantewitz
Ostersonntag, 21.4.	9.00 Uhr	Ostergottesdienst in Lenz
Ostermontag, 22.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
Sonntag, 28.4.	10.30 Uhr 19.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz

### Jubelkonfirmation

Mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 26. Mai 2019 um 14.00 Uhr in Wantewitz wollen wir unserer Konfirmation in **Lenz und Wantewitz** gedenken und anschließend bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen. Zu diesem Gottesdienst sind besonders jene eingeladen, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 oder mehr Jahren konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 2. Mai im Pfarramt an. Telefon 03522/5215612

**Wir können leider nicht alle ehemaligen Konfirmanden einladen, wenn Sie verzogen sind, oder einen neuen Familiennamen haben. Wer kann uns mit Adresslisten vom Klassentreffen weiterhelfen?**

### Gottesdienste Skassa und Strießen

Sonntag, 7.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Skassa
Sonntag, 14.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen
Karfreitag, 19.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa
Ostersonntag, 21.4.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst in Strießen
Sonntag, 28.4.	10.30 Uhr	OASE-Gottesdienst in Skassa

### Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

Sonntag, 7.4.	16.00 Uhr	Passionskonzert „ars musica“
Sonntag, 14.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz
Karfreitag, 19.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
Ostersonntag, 21.4.	6.00 Uhr	Andacht mit Osterfrühstück in Merschwitz
Ostermontag, 22.4.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
Sonntag, 28.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
Sonntag, 5.5.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz


SONNTAG **28. April 2019**  
Sekundenglück  
mit den Jazzmusikern  
Peter Setzmann, Klavier / Daniel Nikolas Wirtz, Gitarre / Bertram Quosdorf, Saxophon

SONNTAG **2. Juni 2019**  
the Music of the night  
mit dem Kirchenchor Wantewitz,  
Peter Setzmann, Klavier und Bertram Quosdorf, Saxophon

**Kirche Wantewitz**  
jeweils 19.00 Uhr

wenn  
der Abend  
kommt

ist Zeit für gute Musik  
für ein Wort zwischen den Zeilen  
öffnen sich Türen in eine stillere Welt



Kirche  
Wantewitz

**Privates**  
**Bestattungshaus**

**dolor**  
Bestattungen  
Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung**  
**& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16  
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht  
☎ (0 35 22) **50 70 55**

[www.dolor-bestattungen.de](http://www.dolor-bestattungen.de)

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917		

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de) ...die Bestattungsgemeinschaft